

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2023

Nr. 2023/1621

Teilabrechnung: Gretzenbach, Oltnerstrasse, Parkweg bis Köllikerstrasse, Umgestaltungsmassnahmen und Strassensanierung

1. Erwägungen

Die Oltnerstrasse soll im Abschnitt Parkweg bis Köllikerstrasse umgestaltet und saniert werden. Gemäss dem Projekt sind im Bereich der Tankstelle verschiedene bauliche Massnahmen für die Erhöhung der Sicherheit des Langsamverkehrs vorgesehen. Die dafür notwendigen Projektierungsarbeiten starteten vor Inkraftsetzung des neuen Strassengesetzes vom 1. Januar 2019. Folglich sind nur die per 31. Dezember 2018 aufgelaufenen Projektierungskosten gemeindebeitragspflichtig.

Aufgrund dieser Ausgangslage soll per 31. Dezember 2018 eine Teilabrechnung über das laufende Projekt erstellt und der Gemeindebeitrag abschliessend berechnet werden.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Projektierung (gemeindebeitragspflichtig)		91'217.05
2.1.2	Untersuchungen (gemeindebeitragspflichtig)		4'858.10
	Total Aufwendungen per 31.12.2018		<u>96'075.15</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2018, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01298.P	<u>150'000.00</u>	
	Total Kredite	150'000.00	
	./. Zahlungen an Dritte per 31.12.2018		<u>96'075.15</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>53'924.85</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen per 31.12.2018	<u>96'075.15</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 20.45 % von Fr. 96'075.15		19'647.35
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>18'000.00</u>
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>1'647.35</u>

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Teilabrechnung per 31. Dezember 2018 über die Projektierung der Umgestaltungs-
massnahmen und Strassensanierung der Oltnerstrasse in Gretzenbach, im Gesamt-
betrag von **Fr. 96'075.15**, wird genehmigt.
- 3.2 Der nicht beanspruchte Objektkredit per 31. Dezember 2018 von **Fr. 53'924.85** wird
für die Fortsetzung des Projekts offengehalten und zu einem späteren Zeitpunkt ab-
gerechnet.
- 3.3 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag
von **Fr. 1'647.35** der Einwohnergemeinde Gretzenbach in Rechnung zu stellen und
dem Konto 6320000/Projekt Nr. 3TK.01298.P.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons
Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag
und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (waa/zea)
Kantonale Finanzkontrolle
Gemeindepräsidium Gretzenbach, Köllikerstrasse 31, 5014 Gretzenbach (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Gretzenbach, Köllikerstrasse 31, 5014 Gretzenbach (Rechnung des Amtes
für Verkehr und Tiefbau folgt separat)